

Bültmann, Barbara; Mertins, Verena

Research Report
Steuerlegenden

Positionspapiere, No. 05

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: Bültmann, Barbara; Mertins, Verena (2013) : Steuerlegenden, Positionspapiere, No. 05, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99950>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Position zum Thema

Steuerlegenden

Berlin, Juli 2013

Steuern sind ein zentrales Thema des Bundestagswahljahrs 2013. Anders als in früheren Wahlkämpfen kreisen die öffentlichen Debatten – trotz der hohen Steuereinnahmen – wenig um Steuervereinfachung und die Entlastung derjenigen, die unser Gemeinwesen und vor allem den Sozialstaat tragen. Im Gefolge der Finanzmarkt- und Schuldenkrise scheinen eher die Wünsche wahrnehmbar, die Einnahmen des Staates zu erhöhen, noch mehr von „Reich“ nach „Arm“ umzuverteilen und bei der Gelegenheit besonders diejenigen in Anspruch zu nehmen, die nach verbreiteter Meinung die Krise mitverursacht haben.

Mit den vorgeschlagenen Steuererhöhungen auf breiter Front einher ginge auch eine dramatische Beschleunigung staatlichen „Steuerns mit Steuern“ – ordnungspolitisch in jedem Fall ein so gefährlicher Weg wie, unabhängig von der Höhe der Sätze bei etablierten Steuern, die bürokratieträchtige und gestaltungsanreizende Einführung neuer Steuerarten. Die rege öffentliche Debatte über Steuern und Steuergerechtigkeit nährt sich auch aus vielen einprägsamen Gemeinplätzen.

Ist aber, was ständig und gern wiederholt wird, auch richtig? Nicht unbedingt, wie die folgende Prüfung von zehn verbreiteten Steuerlegenden belegt.

Ansprechpartner

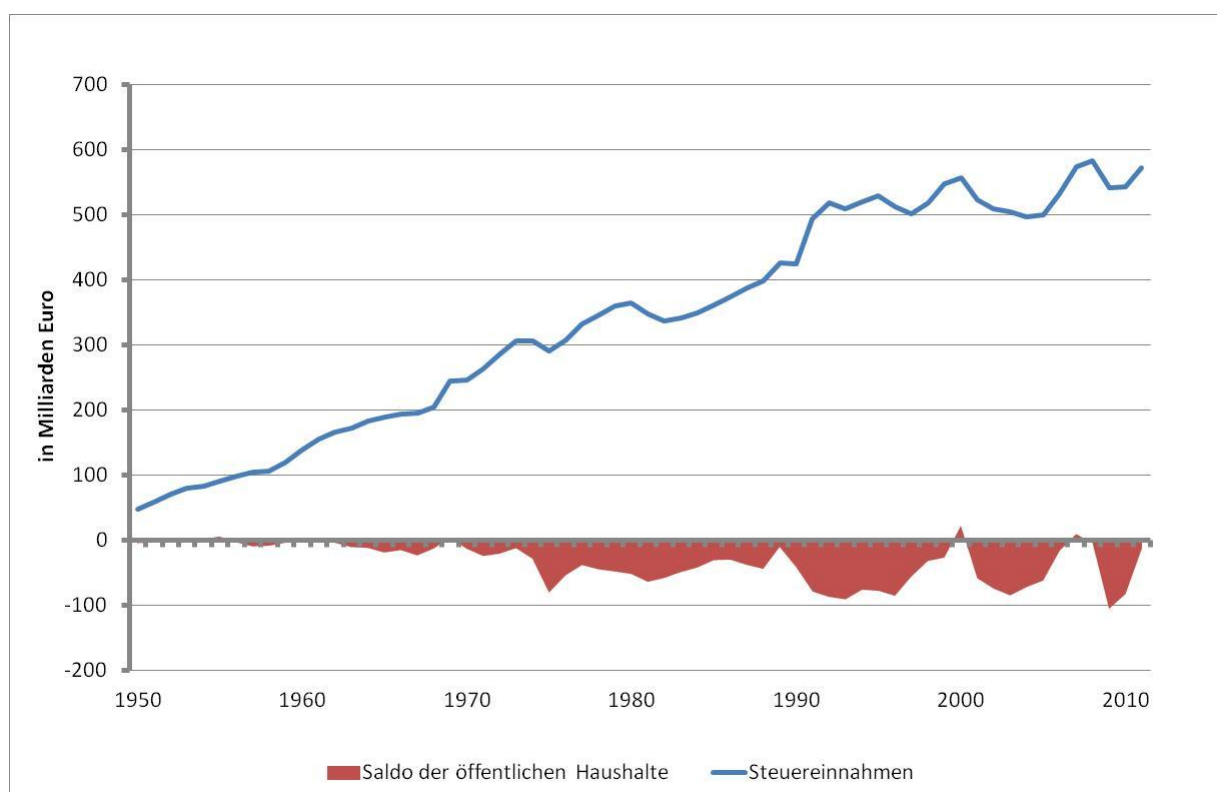
Barbara Bültmann
Dr. Verena Mertins
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
info@stiftung-
marktwirtschaft.de

Legende 1: „Der Staat braucht mehr Einnahmen.“

Immer wieder fordern Politiker und Interessengruppen höhere Steuern und mehr Einnahmen, um, natürlich, „Gutes“ zu tun und Wunschprojekte für die verschiedensten Klientel zu realisieren. Tatsächlich aber zeigt die Entwicklung der deutschen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahrzehnten – bis auf wenige kurze abschwächende Phasen – nur in eine Richtung: steil nach oben. Dieser Befund ist unabhängig davon, ob man die nominalen oder realen, also um die Inflation bereinigten Werte, betrachtet. Es zeigt sich, dass die Steuereinnahmen noch so hoch sein können, ein ausgeglichener Haushalt wird trotzdem nicht erreicht. Bevor zusätzliche Einnahmen in den Kassen ankommen, sind sie in der Regel schon mehrfach verplant. Seit Ende der 1960er Jahre haben sich die Steuereinnahmen in Deutschland verdreifacht, trotzdem ist in keinem einzigen Jahr seitdem ein ausgeglichener Bundeshaushalt erreicht worden: Mehreinnahmen reichen nie – je mehr der Staat hat, desto mehr hat er zu wenig.

Stellt man den Steuereinnahmen die Gesamtheit von Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (sog. Saldo der öffentlichen Haushalte) gegenüber, so zeigt sich, dass bei stetig zunehmenden Steuereinnahmen dennoch nur in Ausnahmefällen ein Finanzierungsüberschuss erzielt wird.

Abbildung 1: Steuereinnahmen und Saldo der öffentlichen Haushalte ¹



¹ Inflationsbereinigt (eigene Berechnung)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Entwicklung macht deutlich, dass eine Konsolidierung des Staatshaushalts eher über die Ausgabenseite als über die Einnahmenseite erfolgen sollte. Wenn steigende Steuereinnahmen nicht zu einer Haushaltskonsolidierung und auch nicht zu mehr Haushaltsdisziplin führen, da Mehreinnahmen zu Mehrausgaben führen, kann dieser Automatismus kein Argument für Steuererhöhung sein. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Legende 2: „Höhere Steuern führen zu höheren Einnahmen.“

Was sich nach einer Binsenweisheit anhört, wird in der Realität regelmäßig Lügen gestraft. Mit steigenden Tabaksteuersätzen zum Beispiel gehen die Einnahmen aus der Tabaksteuer zurück, vor allem weil Raucher auf den billigeren Feinschnitt ausweichen und ihre Zigaretten verstärkt selber drehen. Steigen Steuern auf Arbeitseinkommen, kann man feststellen, dass Arbeitnehmer, die es sich leisten können, ihre Arbeitszeit reduzieren und mehr Freizeit in Anspruch nehmen. Umgekehrt bewirken Steuersenkungen auf Arbeitseinkommen Anreize, den eigenen Arbeitseinsatz und die Arbeitszeit zu erhöhen. Bei sehr hohen Steuern auf Kapital drohen Kapitalbesitzer gar mit Abwanderung in andere Staaten. Diese Beispiele zeigen, dass die Besteuernten auf Veränderungen des Steuersystems reagieren und ihr Verhalten anpassen. Sie schränken die besteuerte Aktivität ein und weichen gegebenenfalls auf eine weniger besteuerte Alternative aus. Viel hängt von der Mobilität der Besteuernten, des besteuerten Faktors und vom Vorhandensein von Ersatz- oder Ausweichmöglichkeiten ab.

Der generelle Zusammenhang zwischen Steuersatz und Steuereinnahmen wird auch als Laffer-Kurve bezeichnet. Ausgehend von Null steigen die Steuereinnahmen bis zu einem Maximum an, ab welchem sie sinken. Eine aktuelle empirische Untersuchungⁱ kommt zu dem Schluss, dass sich Deutschland sowohl in Bezug auf die Besteuerung von Kapital als auch auf die Besteuerung von Arbeit auf dem linken Teil der Kurve, also unterhalb des Maximums der Steuereinnahmen, befindet. Die Maximierung der Steuereinnahmen ist jedoch kein Selbstzweck und stellt kein sinnvolles Politikziel dar, da sie eine Dämpfung der Wirtschaftstätigkeit und Ausweichreaktionen der Besteuernten zur Folge hätte. Deutschland und die EU 14 befinden sich viel näher an diesem Maximum als z.B. die USA, die ein viel höheres Potential für Steuererhöhungen haben. Ein Blick auf das Steueraufkommen in Deutschland zeigt, dass die allmähliche Absenkung des Spitzensteuersatzes in den Jahren zwischen 2001 und 2005 von 51% auf 42% das Steueraufkommen zumindest nicht reduziert hat.

Legende 3: „Besserverdienende zahlen heute weniger Steuern als in den 1980ern.“

Alle diejenigen, die sich in aktuellen Diskussionen auf den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer von 56% beziehen, der von 1975 bis 1989 galt, verdrängen die zahllosen Absetzungsmöglichkeiten und Steuersparmodelle, die im Laufe der Zeit abgeschafft wurden, und die Steuerbemessungsgrundlage und damit die tatsächliche Steuerbelastung damals deutlich verringerten. So wurden beispielsweise Verlustverrechnungsmöglichkeiten aus geschlossenen Fonds wie Schiffs- oder Medienfonds stark eingeschränkt und die Höhe der Pendlerpauschale trotz explodierender Benzinpreise und Inflation nicht erhöht, sondern seit den 1990ern sogar gesenkt. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren waren außerhalb der Spekulationsfrist (zunächst 6 Monate, später 12 Monate) steuerfrei. Der Einkommensteuerspitzenatz beträgt heute 42%, hinzu kommt noch der Solidaritätszuschlag von

5,5%. Zu versteuernde Einkommen ab 250.731 Euro unterliegen der sogenannten Reichensteuer, so dass für diese Einkommen der Steuersatz bei 45% liegt, inklusive Solidaritätszuschlag sogar bei 47,475%.

Wenn man die inflationsbereinigte Entwicklung der Steuern vom Einkommen, namentlich die Lohn- und Einkommensteuer, die Zinsabschlag- und später Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Körperschaftsteuer betrachtet, wird deutlich, dass der Staat auch real heute höhere Einnahmen aus den Steuern auf Einkommen erzielt als in den 1970er und 1980er Jahren – und dies trotz gesunkenem Spitzensteuersatz. Die Kurvenausschläge erklären sich durch Konjunkturreffekte wie die Anfang des Jahrtausends geplatzte Dotcom-Blase oder die Finanz- und Schuldenkrise 2008/2009. Der langfristige Trend weist eindeutig nach oben.

Nicht nur in der Masse werden heute relativ höhere Einnahmen aus den Steuern auf Einkommen erzielt als in der Vergangenheit. Auch die Definition, was unter einem Spitzeneinkommen zu verstehen ist, zeigt keine Tendenz zu einer laxeren Besteuerung. Im Gegenteil: Im Jahr 1960 wurde der Spitzensteuersatz auf Einkommen ab 56.263 Euro erhoben, was dem 18-fachen des Durchschnittseinkommens von 3.144 Euro entsprach. Im Jahr 2012 muss das Einkommen nur noch das 1,8-fache des Durchschnittseinkommens von 28.952 Euro betragen, damit der Spitzensteuersatz erhoben wird.ⁱⁱ Es ist offensichtlich, dass mit dem Spitzensteuersatz nicht mehr nur Spitzenverdiener besteuert werden, sondern schon Angehörige der Mittelschicht, wie z.B. Angestellte und Facharbeiter. Diese Angehörigen der Mittelschicht verfügen in der Regel nicht, oder nur zum geringen Teil, über Einkünfte aus anderen Einkunftsquellen, die wie Einkünfte aus Kapitalvermögen privilegiert mit der Abgeltungsteuer besteuert werden. Somit werden diese Einkünfte im Vergleich zu Arbeitseinkünften privilegiert besteuert. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes würde daher verstärkt diejenigen treffen, die nicht über zusätzliche Einkünfte aus privatem Vermögen verfügen und sogar den Aufbau von privatem Vermögen verhindern.

Legende 4: „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.“

Wer das behauptet oder gar von Umverteilung von unten nach oben spricht, erweckt den falschen Eindruck, Besserverdienende seien nicht solidarisch und jetzt müsse endlich etwas passieren. Dabei passiert es schon lange:

Progression bei der Einkommensbesteuerung ist ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft, denn starke Schultern müssen mehr tragen als schwache und sollen damit nicht nur absolut, sondern auch prozentual mehr zur Finanzierung des Staates beitragen. Doch dieses Prinzip liegt der deutschen Einkommensbesteuerung mit ihren zwei Progressionszonen seit Jahrzehnten zugrunde. Heute liegt der Eingangssteuersatz bei 14% und gilt für zu versteuernde Einkommen ab 8.131 Euro (seit 2013). Für Einkommen ab 13.470 Euro beträgt der Grenzsteuersatz 24%, ab 52.882 Euro werden 42% und ab 250.731 Euro 45% fällig.

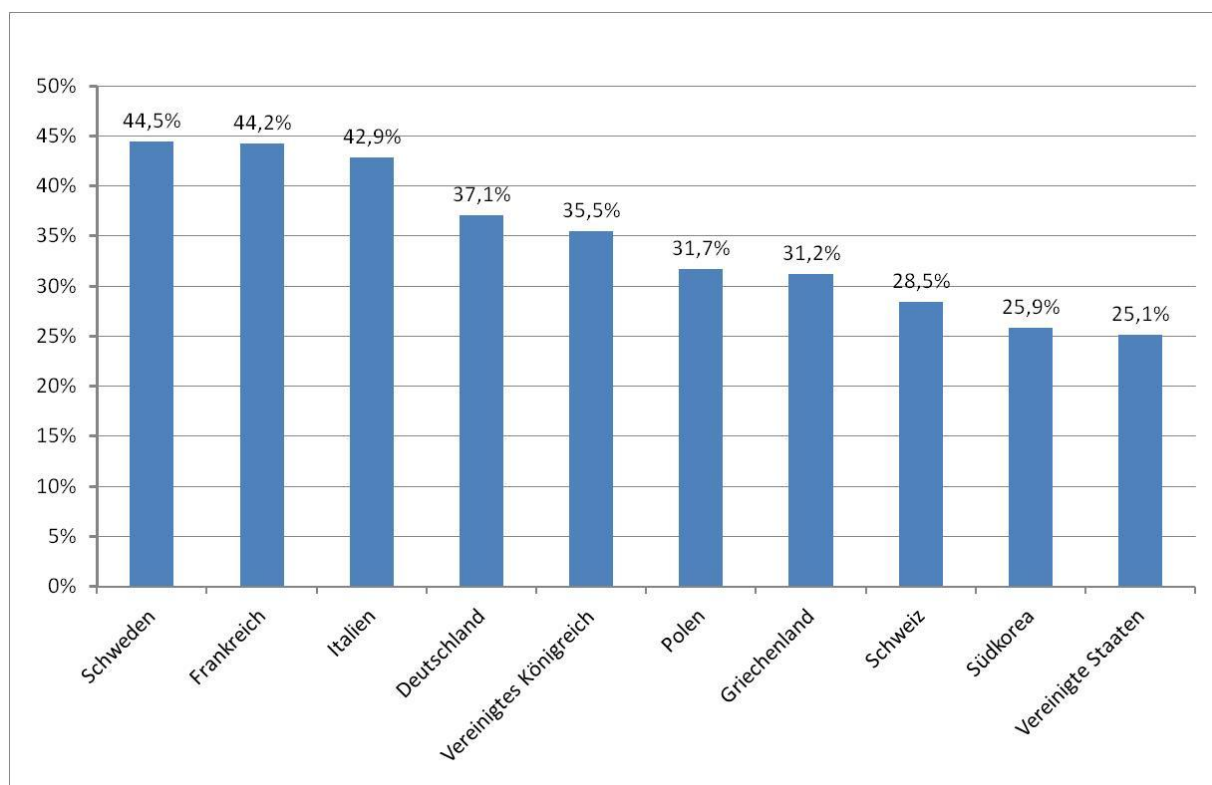
Auch in absoluten Zahlen zeigt sich, dass einkommensteuerstarke Steuerpflichtige bereits in hohem Maße zu den Steuereinnahmen des Staates beitragen. So trägt das oberste Prozent der Einkommensteuerpflichtigen 22% des Einkommensteueraufkommens während der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte lediglich 12,5% beträgt. Die obersten fünf Prozent der Steuerpflichtigen zahlen 41,5% am Einkommensteueraufkommen. Der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte liegt bei 25,9%. Die obersten zehn Prozent der Steuerpflichtigen kommen für

54,6% am Einkommensteueraufkommen auf mit einem Anteil von 36,4% am Gesamtbetrag der Einkünfte. Die obersten 25% der Steuerpflichtigen zahlen 76,9% am Einkommensteueraufkommen und verfügen über einen Anteil von 59,9% am Gesamtbetrag der Einkünfte.ⁱⁱⁱ Diese Zahlen sind frappierend, vor allem wenn man bedenkt, dass zu diesen obersten 25% der Steuerpflichtigen bereits Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte ab 44.084 Euro gehören. Damit findet über die Einkommensteuer bereits eine erhebliche Umverteilung von oben nach unten statt. An der Steuerschraube sollte daher nicht zu stark gedreht werden, die Belastung darf nicht immer weiter steigen. Denn Leistung und Einsatz, verbunden mit höheren Einkommen, müssen sich weiterhin lohnen. In diesem Zusammenhang sei auch an das Phänomen der sogenannten „kalten Progression“ erinnert, welches die Einkommensbelastung automatisch immer weiter in die Höhe schraubt. Bei einer Erhöhung von Bruttolohn bzw. -gehalt steigt die Durchschnittssteuerbelastung – auch für denjenigen Teil der Lohnerhöhung, der nur dem Inflationsausgleich dient. Diese Effekte summieren sich über den Zeitablauf zu erheblichen versteckten Steuererhöhungen, weswegen der Gesetzgeber eigentlich von Zeit zu Zeit die Steuertarife überprüfen und anpassen müsste.

Legende 5: „Die steuerliche Belastung in Deutschland ist im internationalen Vergleich zu niedrig.“

Wenn die geringe Steuerbelastung in Deutschland bemängelt wird, dann wird meist lediglich auf die Steuerquote (in % des Bruttoinlandsprodukts) abgestellt. Dabei wird leicht übersehen, dass für die Ermittlung der Gesamtbelastung zusätzlich die umfangreichen Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen sind. Stellt man im internationalen Vergleich auf die gesamte Steuer- und Abgabenbelastung ab, sieht das Bild ganz anders aus.

Abbildung 2: Steuer- und Abgabenquoten 2011



Daten: OECD

Europa ist der Kontinent mit den höchsten Steuer- und Abgabenquoten (gemessen in % des Bruttoinlandsprodukts). Innerhalb Europas gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Steuer- und Abgabenbelastung. Neben den skandinavischen Ländern haben u.a. noch Italien, Frankreich und die Niederlande eine höhere Belastung. Osteuropäische Länder, aber auch die Schweiz, Großbritannien und Irland belasten ihre Bürger in deutlich geringerem Maße. Gleichermäßen zeigt die Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten im Zeitablauf für Deutschland, wie für einige andere Länder, eine steigende Tendenz. So hat sich der Anteil der Steuern und Abgaben am Bruttoinlandsprodukt von 31,6% im Jahr 1965 auf 37,1% im Jahr 2011 erhöht.

Legende 6: „Immer mehr Gutverdiener entziehen sich der Steuer.“

In den Medien werden gerne prominente Fälle von Sportlern, Künstlern und Managern diskutiert, die sich durch Steuerhinterziehung oder Verlagerung ihres Wohnsitzes in Steueroasen der deutschen Besteuerung entziehen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern ist die Steuerflucht ein wichtiges Thema. Ein Hauptproblem Griechenlands besteht in der unzureichenden Steuereinzahlung und der Verschiebung von Kapital ins Ausland, um dieses vor den eigenen Steuerbehörden zu verstecken. In Frankreich drohen wohlhabende Franzosen als Reaktion auf die von Präsident Hollande angekündigte „Millionärssteuer“ von 75% mit Abwanderung. Prominentes Beispiel hierfür ist der Schauspieler Gérard Depardieu.

Ob die Steuerflucht von Deutschen in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen hat, ist unklar, da die Datenlage aus nachvollziehbaren Gründen schwierig ist. Die Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network schätzt, dass sich weltweit zwischen 21 und 32 Billionen US-Dollar in Steueroasen befinden.^{iv} Besonders problematisch sei dies für viele Entwicklungsländer, in denen eine kleine Gruppe von Menschen einen Großteil des Reichtums besitzt und diesen dann am Fiskus vorbei außer Landes schafft.

Wichtig in dieser Debatte ist, dass die Steuerehrlichkeit deutlich gesteigert werden könnte, wenn das Steuersystem einfach, transparent und nachvollziehbar wäre, sowohl was die Erhebung als auch die Verwendung der Steuermittel betrifft. Dies gilt sowohl für die Steuerhinterziehung als auch für die Schwarzarbeit, das „Liechtenstein des kleinen Mannes“. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Steuerehrlichkeit nicht nur durch die Angst vor Strafe und Kontrolle beeinflusst wird, sondern auch andere Faktoren wie Transparenz, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Höhe und Verwendung der Steuer und Ausgewogenheit zwischen Steuern und Transferleistung eine Rolle spielen genauso wie die Möglichkeit, schnell und dauerhaft Rechtssicherheit zu erhalten. Die Entwicklung muss weg von der Abwehr- hin zur Anreizgesetzgebung gehen, um das Vertrauen des Steuerzahlers in den Staat und einen verantwortungsvollen Umgang mit den erhaltenen Steuergeldern zu stärken, und damit auch die Bereitschaft, Steuern zu zahlen.

Legende 7: „Die Vermögensteuer wäre ein geeignetes Mittel, damit die Schere zwischen Arm und Reich sich nicht noch weiter öffnet.“

Entgegen der landläufigen Meinung kann von einer in den letzten Jahren zunehmenden Einkommensungleichheit in Deutschland keine Rede sein. Nach Berechnungen des DIW geht die Ungleichheit der Einkommen seit 2005 sogar zurück.^v Etwas anders stellt sich die Situa-

tion bei den Vermögen dar: Die Vermögensungleichheit in Deutschland hat von 2002 bis 2007 zugenommen, wobei sich Deutschland im internationalen Mittelfeld bewegt.^{vi} Aber würde eine Vermögensteuer tatsächlich hieran etwas ändern?

Für die Wiedereinführung der aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts seit 1997 nicht erhobenen Vermögensteuer finden sich immer mehr Unterstützer. So wollten die SPD-regierten Bundesländer ein Konzept in den Bundesrat einbringen, in dem sie für die Einführung einer Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 1% auf Vermögen von mehr als 2 Millionen Euro plädieren. Begründet wird die Vermögensteuer u.a. mit der Notwendigkeit einer stärkeren Umverteilung und der Sanierung des Haushalts.

Die Nachteile der Vermögensteuer sind offensichtlich. Eine Vermögensteuer bedeutet grundsätzlich eine Bestrafung der Leistungsträger, die sich in der Vergangenheit aus bereits ordnungsgemäß versteuerten Einkommen und Erbschaften ein Vermögen aufgebaut haben. Bei den derzeit vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus ist die Erwirtschaftung ausreichender Erträge nicht selbstverständlich und häufig mit der Eingehung höherer Risiken verbunden. Wenn aus dem Vermögen keine ausreichenden Erträge erzielt werden, um die doppelte Besteuerung von Einkommensteuer auf den Ertrag und Vermögensteuer auf die Substanz zu kompensieren, verringert sich die Vermögenssubstanz und es kommt zur Enteignung. Dies untergräbt die Leistungsanreize in einer Sozialen Marktwirtschaft. Im Übrigen ist gerade die Mobilität von Vermögenden hoch, so dass viele ihre Steuerbasis auf legalem Weg ins Ausland verlagern könnten. Da auch Unternehmen von der Vermögensteuer betroffen wären, würden zudem betriebliche Investitionen in der Folge sinken und Deutschland als unternehmerischer Standort unattraktiver.

Nicht vergessen werden darf, dass die Einnahmen aus der Vermögensteuer seit 1997 nicht ersatzlos entfallen sind. Die Mindereinnahmen der Länder wurden längst anderweitig ausgeglichen. Namentlich wurde die Grunderwerbsteuer von 2% auf damals 3,5% erhöht sowie Ausgleichsregelungen bei der Erbschaftsteuer geschaffen. Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer ohne Ausgleich der Ersatzmaßnahmen führt zu einer erheblichen Steuerbelastung.

Aus praktischer Sicht beinhaltet eine kontinuierliche Bewertung des Vermögens zum aktuellen Verkehrswert einen hohen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand, der vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Mangels an Finanzbeamten und der zu erwartenden Pensionierungswelle in der Finanzverwaltung mit den bestehenden Kapazitäten nicht zu bewältigen sein wird. Im Angesicht der schwankenden und unbeständigen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten kann die Bewertung von Kapitalvermögen immer nur eine zufällige Momentaufnahme darstellen. Auch die korrekte Bewertung des Marktwerts von Immobilien und Betriebsvermögen ist problematisch. In der Vergangenheit wurden für Zwecke der Vermögensteuer Immobilien vereinfachend mit dem Einheitswert der Grundstücke bewertet. Der Verwaltungsaufwand betrug dennoch bereits etwa ein Fünftel des Steuerertrags. Ohne die Möglichkeit des Rückgriffs auf Einheitswerte wird der Verwaltungsaufwand weitaus höher sein.

Und dies bei sehr begrenzten Einnahmen: Das DIW rechnet bei Einführung einer Vermögensteuer mit 1% Steuersatz und einem Freibetrag von zwei Millionen Euro pro Kopf mit staatlichen Mehreinnahmen in Höhe von 11,6 Milliarden Euro.^{vii} Dies ist ein verschwindend geringer Betrag im Verhältnis zu den rund 600 Milliarden Euro des gesamten Steueraufkommens bzw. zur Verschuldung aller öffentlichen Haushalte in Höhe von 2.000 Milliarden Euro. Die potentiellen Einnahmen könnten weder die Staatsverschuldung bedeutend senken, noch zu einer grundlegenden Umverteilung führen. Die Erfahrung zeigt, dass einmal eingeführte

Steuern gerne ausgeweitet werden. In diesem Fall wären schnell Haushalte mit Durchschnittseinkommen und bescheidenem Immobilienbesitz oder mittleren Erbschaften betroffen. Am Ende würde es wieder einmal die Mittelschicht treffen, die von Steuern und Sozialabgaben bereits jetzt überproportional belastet wird.

Legende 8: „Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz ist unsozial.“

Einkommensschwache Haushalte haben eine höhere Konsumquote (Anteil der Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen) als einkommensstarke Haushalte. Dies gilt sowohl für Güter und Dienstleistungen des ermäßigten Steuersatzes als auch für die generelle Konsumquote. Im Wege des Mitnahmeeffekts kommen auch einkommensstarke Haushalte in den Genuss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist wegen dieser ungenauen Wirkungskraft kein geeignetes sozialpolitisches Instrument. Aus diesem Grund plädiert die Stiftung Marktwirtschaft bereits seit längerem für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz. Berechnungen der Stiftung zeigen, dass die sozialen Umverteilungswirkungen einer Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer auf einen Satz von 17% in Deutschland äußerst gering wären. Außerdem könnten die zu erwartenden Mehreinnahmen von mindestens einer Milliarde Euro^{viii} zur Gegenfinanzierung von sozialpolitischen Maßnahmen verwendet werden, die die Bedürftigen zielgenau erreichen, wie z.B. die Anhebung von direkten bedürftigkeitsgeprüften Transferleistungen und des Kindergelds bzw. die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung.

Absolut gesehen tragen einkommensstarke Haushalte im Übrigen einen beachtlich hohen Anteil an den indirekten Steuern. Die 10 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen kommen für 19% der indirekten Steuern auf. Die obersten 30% der Haushalte zahlen fast die Hälfte der indirekten Steuern (48%)^{ix}, so dass nicht nur die Einkommensteuer, sondern auch die Mehrwertsteuer eine Umverteilung von oben nach unten beinhaltet.

Legende 9: „Mit der Finanztransaktionssteuer tragen auch Spekulanten die Kosten der Krise – sie dämmt die Spekulation ein und verhindert künftige Finanzkrisen.“

Der Grundgedanke der Finanztransaktionssteuer, Spekulanten an den Kosten der Krise zu beteiligen, scheint einleuchtend. In der geplanten Umsetzung zeigen sich jedoch Risiken und Schwächen. Die Finanztransaktionssteuer besteuert eben nicht (nur) die mutmaßlich „schlechten“ Transaktionen. Zunächst war angedacht, alle Transaktionen auf dem Finanzmarkt gleichermaßen zu besteuern. Damit kommt ihr keine zielgerechte Lenkungswirkung zu. Die Kosten werden auf die Kunden übergewälzt, damit trägt dann jeder, der über eine Kranken- oder Lebensversicherung verfügt, als „Spekulant“ die Kosten der Krise.

Nach den neuesten Diskussionen wird die mögliche Lenkungsfunction gar ins Gegenteil verkehrt. In einem zwei- oder mehrstufigen Ansatz, sollen derzeit – aufgrund nationaler Befindlichkeiten und praktischen Umsetzungsschwierigkeiten – bestimmte Finanztransaktionen, wie Anleihen und Derivate, ausgenommen werden. Mit der Folge, dass die Finanztransaktionssteuer als Stempelsteuer in einem ersten Schritt auf den Aktienhandel erhoben wird, und somit vorrangig den regulierten Börsenhandel mit Aktien betrifft. Davon würde wohl der außerbörsliche Handel profitieren.

Darüber hinaus würden durch eine Finanztransaktionssteuer auch besonders riskante Geschäfte mit einer hohen Gewinnspanne nicht verhindert, die aber durchaus zu Turbulenzen auf dem Finanzmarkt beitragen können. Stattdessen ist anzunehmen, dass die Anzahl der Transaktionen sinkt, wenn die Transaktionen durch die Steuer verteuert werden. Damit steigt aber die Schwankungsbreite der Kurse, während ihre Aussagekraft sinkt. Die Kurse können durch einzelne Akteure und ihre Handelsentscheidungen stark beeinflusst werden.

Die mangelnde Transparenz von Finanzprodukten und das Herdenverhalten der Anleger sind Faktoren, die in Vergangenheit und Zukunft Finanzkrisen befeuern, ebenso wie die Blasenbildung auf Immobilien- und Rohstoffmärkten. Eine Finanztransaktionssteuer zeigt auch hier keine Lösungen auf und kann deswegen keine zukünftigen Finanzkrisen verhindern.

Legende 10: „Die Wirtschaft entzieht sich der Zahlung von Steuern.“

Unabhängig von der laufenden Diskussion über die Besteuerung internationaler Großunternehmen, wird mit Blick auf die Statistik über das Steueraufkommen auch in Deutschland der Anteil der Unternehmen an der Finanzierung des Gemeinwesens und auch die Steuerbelastung der Unternehmen als gering erachtet. Dabei gibt die amtliche Statistik überhaupt keinen Aufschluss über den Gesamtanteil der Unternehmen am Steueraufkommen.

Als Beleg wird der tatsächlich relativ geringe Anteil der Körperschaftsteuer am Gesamtsteueraufkommen ins Feld geführt, obwohl die Körperschaftsteuer nicht allein herangezogen werden kann, um das Steueraufkommen der Unternehmen zu ermitteln. Diese Kennziffer berücksichtigt weder die Gewerbesteuer, die voll auf die gewerblichen Unternehmen entfällt noch den Teil der Einkommensteuer, der aus Unternehmertätigkeit resultiert. Von der veranlagten Einkommensteuer werden darüber hinaus noch die Lohnsteuerrückerstattungen abgezogen und nicht vom Lohnsteueraufkommen, so dass der Anteil der veranlagten Einkommensteuer, der den Anteil der einkommensteuerpflichtigen Unternehmer beinhaltet, künstlich reduziert wird. Die Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung auf die Körperschafts- und Einkommensteuer wird ebenfalls separat ausgewiesen. Nimmt man all diese Bestandteile sowie den Anteil der Unternehmen an weiteren Steuern und Abgaben wie indirekte Steuern, Realsteuern sowie Verkehrssteuern zusammen, führt dies zu einem vollkommen anderen Ergebnis. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln beträgt der Anteil der Gewerbebetriebe an der gesamten Einkommensteuer 17,4%, der zu dem Aufkommen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer hinzuzurechnen ist.

Auch wenn man auf die nominalen Steuersätze schaut, zeigt sich ein anderes Bild. Die durchschnittliche tarifliche Belastung von Kapitalgesellschaften liegt bei 29,83% (inklusive Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor im oberen Drittel. Für die Ermittlung der tatsächlichen Steuerbelastung von Unternehmen ist darüber hinaus noch die verbreiterte steuerliche Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Steuerliche Besonderheiten wie beispielsweise Zinsschranke, Mindestbesteuerung, gewerbesteuerliche Hinzurechnung und Einschränkung des Verlustübergangs führen zu einer verbreiterten Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen. Dies führt zu einer (teilweisen) Loslösung von dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

ⁱ Vgl. Trabandt, M. und Uhlig, H. (2012), How Do Laffer Curves Differ Among Countries.

ⁱⁱ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2012), Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2012, S. 18 und 26. f. Das Durchschnittseinkommen bezieht sich auf ledige und kinderlose Arbeitnehmer unter 50 Jahren. Als Spitzensteuersatz fungiert ab 2005 der Steuersatz von 42%. Die 2007 eingeführte sogenannte Reichensteuer wird hier nicht berücksichtigt.

ⁱⁱⁱ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2012), Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2012, S. 22.

^{iv} Vgl. Tax Justice Network (2012), The Price of Offshore Revisited, New Estimates for “Missing” Global Private Wealth, Income, Inequality, and Lost Taxes.

^v Vgl. Grabka, M.M., Goebel, J. und Schupp, J. (2012), Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten?, Wochenbericht des DIW Berlin, 43, S. 3–15.

^{vi} Vgl. Frick, J.R. und Grabka, M.M. (2009), Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, Wochenbericht des DIW Berlin, 4, S. 54–67.

^{vii} Vgl. Bach, S. und Beznoska, M. (2012), Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 42, S. 12–17.

^{viii} Vgl. die Berechnungen auf S. 4 in Drucksache 17/1252 des Deutschen Bundestags vom 26.03.2010.

^{ix} Vgl. Beimann, B.; Kambeck, R.; Kasten, T. und Siemers, L.-H. (2011), Wer trägt den Staat? Eine Analyse von Steuer- und Abgabenlasten, RWI Position #43, S. 30.